



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für den Klingenthal Salzkotten Marathon in 33154 Salzkotten

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Der Klingenthal Marathon Salzkotten wird nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) und der International Association of Athletics Federations (IAAF) veranstaltet. Es gelten die jeweils am Veranstaltungstag gültigen Bestimmungen und Sportordnungen.

(2) Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Verein zur Förderung des Sports in Salzkotten e.V., Wilhardstr. 14a, 33154 Salzkotten, vertreten durch den Vorstand, – nachfolgend kurz: Veranstalter – und dem Teilnehmer aus der Teilnahme an der Sportveranstaltung mit dem Titel Klingenthal Marathon Salzkotten – nachfolgend kurz: Veranstaltung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn der Verein zur Förderung des Sports in Salzkotten e.V. hätte deren Geltung schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Der Verein zur Förderung des Sports in Salzkotten e.V. bietet die Organisation und Durchführung von Läufen und Sportveranstaltungen – nachfolgend kurz: Veranstaltungen – an. Mit der Online-Anmeldung zu einem der Wettbewerbe des Veranstalters kommt durch die Übermittlung des ausgefüllten WebFormulars zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ein Vertrag über die Organisation und Durchführung der bei online-Anmeldung über die Webseite www.salzkottenmarathon.de konkret benannten Veranstaltung zustande.

Der Organisationsbeitrag zzgl. des Entgelts für evtl. gebuchte Zusatzleistungen wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt direkt mit der Online-Anmeldung über die Website mit den angebotenen Zahlarten. Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder Ausstellung eines Gutscheines für eine folgende Veranstaltung.

§ 3 Gesundheitliche Voraussetzungen zur Teilnahme

Der Sportler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich gesund ist und für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausreichend trainiert hat. Es obliegt dem Sportler, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Insbesondere hat der Teilnehmer den auf der Internetseite bereitgestellten sportmedizinischen Fragebogen zu beachten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko des Teilnehmers.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung genannte Lebensalter für die jeweilige Strecke erreicht hat. Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung durch Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars, des Webformulars bei online-Anmeldung oder die Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nachmeldeformulars vor Ort.

(2) Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Die Startnummern sind nicht übertragbar.

§ 5 Änderung und Ausfall – Rückerstattung

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Rückerstattung des Organisationsbeitrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Sportler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war.

§ 6 Haftungsausschluss

(1) Der Teilnehmer wird weder gegen die Veranstalter, Organisatoren und Sponsoren des Laufes noch gegen die Stadt Salzkotten oder deren Vertreter und die Besitzer privater Wege Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen. Dies gilt ebenfalls für die Teilnahme an Rahmenveranstaltungen.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung bedient.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrten Gegenstände.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Eine Teilnahme ohne Startnummer oder ohne den gem. § 8 für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder (Startnummer) führen zur sofortigen Disqualifikation.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschlussgründe sind insbesondere falsche Angaben zu seiner Person, eine Sperre seitens der im § 1 genannten Sportverbände, fehlende Zeiten bei der Zwischenzeitmessung, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) oder bei begründeter Annahme des Veranstalters oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann. Eine Disqualifikation ist auch seitens der Wettkampfrichter möglich, sofern der Teilnehmer gegen die aktuelle Wettkampfordnung der ausführenden Verbände (z.B. DLV) verstößt.

(3) Sollte die Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck verändert oder unsichtbar gemacht werden, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen.

(4) Die offiziell zugeteilte Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen.

(5) Disqualifiziert und von der Veranstaltung ausgeschlossen werden Teilnehmer, die den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandeln und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die eigene Sicherheit bzw. die Gesundheit der anderen Teilnehmer, des Ordnungspersonals oder von Zuschauern gefährden.

(5) Bei Disqualifikation aus den o.g. Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages.

§ 8 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung für alle Wettbewerbe (außer Bambini-Läufe) erfolgt ausschließlich mit dem ChronoTrack-System. Das Tragen einer Startnummer mit integriertem Einmal-Transponder ist bei allen Wettbewerben für alle Teilnehmer obligatorisch.

(2) Die Transponder verlieren mit Zieleinlauf Ihre Funktion. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer auf der Brust und dem Überqueren der ausgelegten Zeitmessmatten erfolgen. Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

(3) Dem Teilnehmer entstehen bei diesem System keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren. Mit Zahlung des Teilnahmebeitrages ist die Zeitmessung abgegolten.

§ 9 Datenschutzerklärung und Persönlichkeitsrechte

(1) Die bei der Anmeldung erfassten Daten werden gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung vom Veranstalter und deren Dienstleistern, u.a. der Firma Chronotiming, datacapo IT Services GmbH, Heckerstr. 29, 79114 Freiburg, verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass sein Name, Vorname, Startnummer, Emailadresse (soweit vorhanden), Bruttozeit, Nettozeit und Platzierung an den offiziellen Fotodienst der Veranstaltung übermittelt werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass sein Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, seine Startnummer und sein Ergebnis (Platzierung und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet veröffentlicht werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Videoaufnahmen, Interviews u.a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen und im Internet usw. ohne Vergütungsanspruch verbreitet und veröffentlicht werden.

(5) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass sein Name, Vorname, Adressdaten, Emailadresse auch zum Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung an Partner/Sponsoren des Veranstalters weitergegeben werden.

(6) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass der Veranstalter seine elektronisch mit der Anmeldung gespeicherten Daten für den eigenen Newsletterservice verwenden darf.

(7) Der Teilnehmer kann der Nutzung der gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzkotten.

(2) Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Stand: Oktober 2019